

**1666/AB**  
**vom 04.07.2025 zu 1661/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwkms.gv.at**  
**Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

**Andreas Babler, MSc**  
**Vizekanzler**  
**Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

Herrn  
Präidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.366.125

Wien, 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Gerhard Deimek und weitere Abgeordnete haben am 6. Mai 2025 unter der **Nr. 1661/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Transformationsprozesse im Geschäftsbereich des BMWKMS“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Welche ressortzugehörigen Organisationen, Agenturen oder Unternehmen im öffentlichen Eigentum waren in den Jahren 2019 bis 2024 von pandemiebedingten Umstrukturierungen oder Veränderungsprozessen betroffen?*
  - a. *Wie hoch waren die Kosten dieser pandemiebedingten Umstrukturierungen? (Bitte um Aufschlüsselung)*

Die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria) war in den Jahren 2019 bis 2024, insbesondere ab dem Frühjahr 2020, durch die COVID-19-Pandemie in verschiedenen Bereichen ihres Wirkens mit Umstrukturierungen und Anpassungen

konfrontiert. Diese Maßnahmen betrafen insbesondere den Bereich der Dopingkontrollen, die interne Organisation, sowie die Informations- und Präventionsarbeit.

Im Bereich der Dopingkontrollen erfolgte im Jahr 2020 gemäß internationalen Vorgaben (WADA-Richtlinien) sowie unter Berücksichtigung nationaler gesundheitlicher Schutzmaßnahmen eine temporäre Reduktion und Anpassung des Dopingkontrollprogramms. Darüber hinaus wurden zusätzliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei Kontrollen (z. B. persönliche Schutzausrüstung, COVID-19-Screenings vor Kontrollen) eingeführt.

Intern erfolgte in der NADA Austria GmbH in den Jahren 2019 bis 2024 eine Umstellung auf Homeoffice-Betrieb für große Teile des administrativen und organisatorischen Personals, ein Ausbau der IT-Infrastruktur (z. B. VPN-Zugänge, Monitore, Homeoffice-Ausstattung etc. sowie eine Einführung digitaler Kommunikationsstrukturen (Videokonferenzen, digitale Besprechungen). Zahlreiche Informations- und Schulungsveranstaltungen wurden auf digitale Formate (Webinare, Online-Schulungen) umgestellt. Es wurden neue digitale Präventionsmaterialien und interaktive Inhalte entwickelt. Der Aufbau der digitalen Lernplattform hatte aber bereits vor der Pandemie begonnen. Die E-Learningkurse und Angebote wären jedenfalls im Zeitraum 2019-2024 umgesetzt worden, weshalb diese Entwicklung durch die Pandemie nur beschleunigt wurde, aber in diesem Bereich keine zusätzlichen Kosten entstanden sind. Internationale und nationale Meetings, Kooperationen und Fortbildungen wurden abgesagt bzw. virtuell durchgeführt. Die Kommunikations- und Abstimmungsprozesse mit internationalen Partnerorganisationen (insbesondere WADA, Europarat, CEADO, D-A-CH Gruppe) wurden angepasst.

Die Kosten pandemiebedingter Umstrukturierungen belaufen sich für den Zeitraum 2020 bis 2022 (nach aktuellem Stand der Evaluierung) auf insgesamt € 394.391,94, aufgeschlüsselt wie folgt:

Kostenkategorie	Betrag in €
Schutzausrüstung & Hygienematerialien	165.861,24
IT-Infrastruktur (VPN-Zugänge, Monitore etc.)	81.250,72
Mehraufwand Kontrollwesen (z. B. COVID-19-Tests)	147.279,98

Festzuhalten ist, dass diesen Kosten auch Einsparungen gegenüberstehen (etwa durch die geringere Anzahl an Dopingkontrollen und Schulungen bzw. entfallende Reisekosten bei Online-Schulungen sowie die Teilnahme an nationalen und internationalen Meetings in virtueller Form).

Die Jahre 2023 und 2024 weisen pandemiebedingt keine nennenswerten Sonderkosten mehr auf, da sich der Betrieb weitgehend normalisiert hat.

Die strukturellen und digitalen Anpassungen an die pandemiebedingten Herausforderungen in den Jahren 2019 bis 2024 konnten langfristig teilweise positiv in der NADA Austria integriert werden.

In der Bundes-Sport GmbH (BSG) wurde während der COVID-19-Pandemie den Mitarbeiter:innen fallweise ermöglicht im Homeoffice zu arbeiten. Zahlreiche Meetings und Sitzungen wurden digital abgehalten. Da die Arbeitsplätze in der BSG bereits vor der COVID-19-Pandemie am neuesten Stand der Technik waren, ergaben sich nur geringe Kosten, welche bei Weitem durch verringerte Reisekosten für Sitzungen ausgeglichen wurden. Seit Ende der COVID-19-Pandemie gibt es für die Mitarbeiter:innen der BSG die Möglichkeit, einen Arbeitstag pro Woche im Homeoffice zu arbeiten. Die Nutzung der digitalen Teilnahme an Sitzungen wurde zum Teil beibehalten.

Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass die Bundesministerien laufenden Transformationsprozessen unterliegen (etwa aufgrund von Änderungen des Bundesministeriengesetzes).

#### **Zu den Fragen 2 und 17:**

- *Welche konkreten, pandemiebezogenen Vorschriften und Coronamaßnahmen - bspw. Vorgaben bzgl. Impfstatus, Kontaktbeschränkungen, Home Office etc. - gab es für Mitarbeiter im Einflussbereich Ihres Ressorts bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in den Jahren 2019 bis 2024?*
- *Welche Vorschriften bezüglich Coronatestungen gab es für Beschäftigte in den Jahren 2019 bis 2024 in Ihrem Ressort?*

Datum des Versands	Geltungs-datum	Titel	Inhalt
31.03.20	Sofort	Ersuchen um Verbrauch von Resturlaub	Ersuchen um Verbrauch von Resturlauben aus Vorjahren bei gleichzeitiger Information über eine

Datum des Versands	Geltungs-datum	Titel	Inhalt
			einseitige Anordnungsbefugnis des Dienstgebers im Ausmaß von zwei Urlaubswochen
09.04.20	14.04.20	Hygienemaßnahmen, Mund-Nasen-Schutz (MNS)	Nur Schlüsselpersonal soll an der Dienststelle tätig sein; Besprechungen mit physischer Anwesenheit und Parteienverkehr auf das notwendigste beschränken; Informationen zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen (Einhaltung des Mindestabstands, Tragen eines MNS bei physischer Anwesenheit mehrerer Personen).
04.06.20	08.06.20 bzw. 06.07.20	Stufenplan zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebs (Anlehnung an den Ministerratsvortrag vom 03.06.20)	Aufhebung der Homeoffice (HO) - Pflicht ab 08.06.20; Grundsätzlich verpflichtender Vor-Ort-Betrieb ab 06.07.20 (mit Ausnahme von Risikogruppen und Personen mit Kinderbetreuungspflichten).
10.09.20	Herbst 2020	Dienstbetrieb ab Herbst 2020	Hinweis auf Möglichkeit der anlassbezogenen Telearbeit; Umgang mit Verdachtsfällen; Informationen zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen.
14.09.20	14.09.20	Ausweitung der Hygienemaßnahmen ab 14.09.20	MNS ist zwingend mitzuführen; MNS ist in sämtlichen öffentlichen Bereichen der Dienststelle zu tragen; Einhaltung des Mindestabstands.
29.09.20	Sofort	Verlängerung des anlassbezogenen HO	Verlängerung der Möglichkeit des anlassbezogenen HO bis Ende Dezember 2020
02.11.20	03.11.20	HO-Regelung ab 03.11.20 (Anlehnung an den Ministerratsvortrag vom 02.11.20)	Grundsätzliche Rückkehr zum HO-Betrieb, wobei Führungskräfte festzulegen haben, welche Mitarbeiter:innen (wenn auch nur tageweise) ihre Dienstleistung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs vor Ort zu verrichten haben; Einschränkung des physischen Parteienverkehrs auf das Notwendigste (Mindestabstand, MNS);

Datum des Versands	Geltungs-datum	Titel	Inhalt
			Informationen zu den aktuellen Hygienemaßnahmen.
22.01.21	25.01.21	HO-Regelung unter Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs ab 25.01.21 (Anlehnung an den Ministerratsvortrag 45/13)	Beibehaltung des HO-Betrieb, wobei Führungskräfte festzulegen haben, welche Mitarbeiter:innen (wenn auch nur tageweise) ihre Dienstleistung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs vor Ort zu verrichten haben, sofern Einzelbüros zur Verfügung stehen; CoV-Risikogruppen und Schwangere haben verpflichtend im HO zu arbeiten; Physische Besprechungen und Parteienverkehr sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren (FFP2-Maske, Mindestabstände); Informationen zu den aktuellen Hygienemaßnahmen (Mindestabstand, FFP2-Masken); Möglichkeit zur Teilnahme an CoV-Massentests innerhalb der Dienstzeit.
16.06.21	05.07.21 bzw. 22.07.21	Dienstbetrieb ab 05.07.21 (Anlehnung an den Ministerratsvortrag 63/15)	Aufhebung der HO-Pflicht ab 05.07.21; Grundsätzlich verpflichtender Vor-Ort-Betrieb ab 22.07.21 (Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebs); Hinweis, dass es seitens des Ressorts keine Impflicht gibt und es zu keiner Diskriminierung aufgrund von Nicht-Impfung kommen darf; Physischer Parteienverkehr und Besprechungen nur, wenn unbedingt notwendig (Maske, Mindestabstand). Informationen zu den aktuellen Hygienemaßnahmen (Mindestabstand, Masken); Dienstreisen nur bei zwingender Notwendigkeit; Möglichkeit zur Teilnahme an CoV-Massentests innerhalb der Dienstzeit; Umgang mit Verdachtsfällen; Information betreffend neuer Telearbeits-Richtlinie ab 22.07.21.

Datum des Versands	Geltungs-datum	Titel	Inhalt
29.06.21	01.07.21	Änderung der Hausordnung anlässlich 2. COVID-19-Öffnungsverordnung	Informationen betreffend Maskenpflicht, auch im Zusammenhang mit einem gültigen 3G-Nachweis (Genesen, Geimpft, Getestet).
16.09.21	Sofort	Änderung der Hausordnung anlässlich 8. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung	Statt eines MNS ist eine FFP2-Maske zu tragen, restliche Bestimmungen blieben unberührt.
29.10.21	01.11.21	3G-Nachweis am Arbeitsplatz gem. 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung	Verpflichtendes Mitführen eines 3G-Nachweises bei Betreten der Dienststelle; Hinweis darauf, dass die Regelung nicht dazu berechtigt, die Dienstleistung ab 01.11.21 außerhalb der mittels Rundschreiben vorgesehenen Möglichkeiten im HO zu erbringen.
19.11.21	22.11.21	Telearbeit – Homeoffice (Anlehnung an Ministerratsvortrag)	Vorläufiges Außerkraftsetzen des Rundschreibens für Telearbeit; Möglichkeit der Erbringung der Dienstleistung im HO, sofern ein telearbeitsfähiger Arbeitsplatz zur Verfügung steht; 3G-Regelung am Arbeitsplatz bleibt aufrecht; FFP2-Masken-Pflicht in öffentlichen Bereichen; Physische Besprechungen sind auf ein Minimum zu reduzieren.
03.03.22	07.03.22	HO – Änderung der Rechtslage ab 07.03.22	Aufhebung der Empfehlung, die Dienstleistung im HO zu erbringen; Inkraftsetzen der Richtlinie zur Telearbeit mit 19.04.22; Entfall des 3G-Nachweises ab 07.03.22; Empfehlung des Tragens einer FFP2-Maske in öffentlichen Räumen; Beschränkung von Dienstreisen auf ein Minimum; Weiterhin Möglichkeit der PCR-Testung am Standort des damaligen BMKÖS.

**Zu Frage 3:**

- *Welche ressortinternen bzw. externen Projekte wurden infolge der Pandemie verschoben oder gestrichen?*

Es kam sowohl im Sportbereich als auch im Kunst- und Kulturbereich zu vielen pandemiebedingten Absagen oder Verschiebungen von denen sowohl ressortinterne Projekte als auch Projekte von Fördernehmer:innen betroffen waren. Wir bitten um Verständnis, dass eine Auflistung einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde bzw. meinem Ressort auch nicht alle Absagen oder Verschiebungen von Fördernehmer:innen bekannt sind. Für den Sportbereich können aber folgende Projekte angeführt werden:

- Im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, wurde einzelnen Projektträgern teilweise eine Erstreckung der Frist der Leistungserbringung im Rahmen des Projektes gewährt, zumal die weltweite COVID-19-Pandemie in beinahe allen Ländern der Erde erhebliche Auswirkungen hatte und einzelne operative Maßnahmen verschoben werden mussten.
- Bundesstaatliche Auszeichnungen für olympische Sportarten für den Zeitraum 2018-2023 wurden verschoben: Im Jahr 2024 wurden für Sportler:innen in olympischen Disziplinen für die Jahre 2018-2023 insgesamt 113 Ehrenzeichen vom damaligen BMKÖS beantragt und vom Herrn Bundespräsidenten in folgenden Ehrenzeichengraden verliehen: 5 Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (GrE), 36 Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (GE), 46 Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (SE), 26 Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich (GV). Die Überreichung erfolgte am 5. Juli 2024 in der Präsidentschaftskanzlei.
- Im Jahr 2020 wurden der Tag des Sports und der Tag des Schulsports nicht durchgeführt.

**Zu Frage 4:**

- *Wie haben sich die Digitalisierungsprozesse im Einflussbereich Ihres Ressorts durch die Pandemie verändert?*
  - a. *Wurden neue digitale Plattformen eingeführt oder bestehende Strukturen ausgebaut?*
    - i. *Wenn ja, welche waren das und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um Aufschlüsselung)*

- b. *Welche Daten zur Nutzungsintensität digitaler Tools (z.B. Homeoffice-Infrastruktur, interne Kommunikation, Mobilitätsdatenverarbeitung) liegen Ihnen vor?*
- c. *Welche Daten zu den Kosten digitaler Tools (z.B. Lizenzgebühren für Programme) liegen Ihnen vor? (Bitte um Aufschlüsselung)*

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde die digitale Infrastruktur des Ressorts gezielt weiterentwickelt und an die veränderten Gegebenheiten angepasst. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Ermöglichung von mobilem Arbeiten gelegt, wobei insbesondere Technologien wie virtuelle Desktopinfrastrukturen oder eigenbetriebene Kooperationstools von Bedeutung waren. Eine Aufschlüsselung der finanziellen Aufwendungen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Während des Betriebes der Sport-Hotline zu COVID-19 zeigte sich die Notwendigkeit einer digitalen Verteilung der eingehenden Anrufe auf mehrere Bearbeiter:innen-Telefonanschlüsse. Zu diesem Zweck wurde von Seiten des damaligen BMKÖS das System „Call Center“ von der Fa. KAPSCH beschafft, welches von dieser Firma auch eingerichtet und betreut wurde. Dieses System wurde in weiterer Folge sowohl durch die Sektion II (Sport) als auch die Sektion IV (Kunst und Kultur) genutzt. Von 11 Einzelplatz-Lizenzen waren 6 für die Sektion II und 5 Stück für die Sektion IV vorgesehen.

**Zu Frage 5:**

- *Inwiefern wurde auf temporäre Ausnahmesituationen (z. B. eingeschränkter Publikumsverkehr) mit strukturellen Innovationen reagiert?*

Um dem erhöhten Informationsbedarf der vielfältigen Bedarfsträger:innen im Rahmen der COVID-19-Pandemie gerecht zu werden, wurde innerhalb der Sektion II (Sport) des damaligen BMKÖS eine spezielle Sport-Hotline für COVID-19 eingerichtet, deren Einsatz durch die ehemalige Abteilung II/3 (Service und Krisenkoordination COVID-19) koordiniert wurde. Im Betriebszeitraum von 2. April 2020 bis 28. Mai 2023 wurden durch das Service-Personal der Hotline insgesamt 13.985 Anfragen abgearbeitet. Diese teilten sich auf in 9.389 Anfragen (67%), welche auf telefonischem Weg erfolgten, sowie 4.596 Anfragen (33%), die per E-Mail einlangten.

Weiters wurde seitens der Sektion II ein Servicebetrieb bei schriftlichen Anfragen sowie deren monatliche statistische Aufarbeitung der Anfragen eingerichtet.

Die Sektion IV (Kunst und Kultur) im damaligen BMKÖS hat in Folge der COVID-19-Verordnungen der Bundesregierung vom März 2020 mit 1. April 2020 ebenfalls eine Corona-Hotline in Betrieb genommen. Diese diente dazu, Personen und Betriebe in der Kunst- und Kulturbranche über COVID-19-Maßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundesregierung, insbesondere des damaligen BMKÖS, zu informieren. Dadurch war eine schnelle und unkomplizierte Reaktion auf bestehende Probleme möglich und eine bessere Unterstützung für die gesamte Kunst- und Kulturbranche gewährleistet. Mit über 800 Anrufen bereits im April 2020 wurde der dringende Bedarf einer solchen Informationshotline deutlich. Bis zur Inaktivierung der Corona-Hotline am 31. August 2021 sind insgesamt 6.818 Anrufe eingegangen.

#### Zu Frage 6:

- *Welche externen Beratungskosten sind durch die Pandemie für Ihr Ressort entstanden und wie setzen sich diese zusammen?*

Auftragnehmer:in	Leistung	Kosten
WIFO	Betroffenheit der Kulturwirtschaft in der COVID-19-Krise	26.985,00
MMM MultiMediaMarketing Austria GmbH (Werkvertrag)	Projektbezogene Kommunikation mit Förderwerber:innen betr. NPO Unterstützungsfonds	93.790,64 (Juli 2020 bis Mai 2021)
MMM MultiMediaMarketing Austria GmbH (Abruf aus einer Rahmenvereinbarung)	Projektbezogene Kommunikation mit Förderwerber:innen betr. NPO Unterstützungsfonds	66.719,13 (Juni 2021 bis Okt. 2021)
Intelia GmbH (vormals: MMM Multi-Media Marketing Austria GmbH) (Abruf aus einer Rahmenvereinbarung)	Projektbezogene Kommunikation mit Förderwerber:innen – NPO-Unterstützungsfonds	32.013,60 (Juni 2022 bis Dez. 2022)
Media Expert Services	Medienstrategie, -planung und -beratung Informationskampagne „NPO-Fonds“ (Unterstützung im Planungsprozess hinsichtlich der Nutzung von Medien für die Informationsoffensive des Ressorts)	3.420,00 (Okt. bis Nov. 2020)  10.980,00 (Nov. bis Dez. 2020)

**Zu den Fragen 7 bis 9 sowie 11 bis 15:**

- Welche Maßnahmen wurden zur Stärkung der organisationalen Resilienz ergriffen (z.B. Krisenpläne, Aufbau von Redundanzen, Diversifizierung von Lieferketten)?
- Gab es ressortweite Analysen oder Lessons-Learned-Prozesse zur Evaluierung der Erfahrungen aus der Pandemiezeit?
  - a. Wenn ja, wie wurden die Erkenntnisse dokumentiert und in strategische Steuerung integriert?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wie wurden Beschäftigte (inkl. technisches Personal, Verkehrsbedienstete, Verwaltung) in pandemiebedingte Transformationsprozesse eingebunden?
  - a. Gab es Programme für Upskilling, Reskilling oder andere Formen von Kompetenzaufbau?
    - i. Wenn ja, welche?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - b. In welchen Bereichen wurden neue Kompetenzprofile geschaffen?
- Welche langfristigen Veränderungen wurden aus der Pandemie abgeleitet in Bezug auf Arbeitsplatzmodelle (Remote, Hybrid), Innovationsstrategien, Investitionsprioritäten und öffentliche Beteiligungsprozesse?
- Inwiefern ist die Digitalisierung in Ihrem Ressort durch pandemiebedingte Veränderungen vorangetrieben worden?
- Gab es ressortinterne oder ressortübergreifende Kooperationen zur Bewältigung pandemiebedingter Herausforderungen?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche der ergriffenen Maßnahmen wurden im Sinne einer „Krisenfestigkeit“ dauerhaft institutionalisiert?
- Wie fließen die gewonnenen Erkenntnisse in aktuelle Strategieprozesse des Ressorts ein?

Jeder Standort wurde mit Desinfektionsmittel, Spendern und Flächendesinfektionsmittel ausgestattet. Für die Mitarbeiter:innen der Verwaltungsakademie wurden 2020 Gesichtsschutzschilder angekauft. Des Weiteren wurden Plexiglaswände angeschafft, die in Büros verwendet wurden, in denen sich mehrere Personen befanden.

Zur Stärkung der organisationalen Resilienz wurden, sofern nicht bereits ohnehin vorhanden, für Mitarbeiter:innen Dienstlaptops und -handys beschafft. Dies ermöglichte in der akuten Pandemiephase ein flexibles Reagieren auf epidemiologisch notwendige

Maßnahmen und verbesserte auch darüber hinaus die Flexibilität und organisationale Resilienz bei Krisen.

Die Digitalisierung der verschiedenen Arbeitsbereiche wurde durch pandemiebedingte Anforderungen deutlich beschleunigt. Notwendige Anpassungen im Arbeitsalltag führten dazu, dass digitale Arbeitsmittel und Prozesse kurzfristig eingeführt bzw. ausgebaut wurden. Diese bilden in vielen Fällen die Grundlage für eine nachhaltige Modernisierung der Arbeitswelt und ermöglichen flexiblere, effizientere sowie standortunabhängige Arbeitsformen. Gleichzeitig haben sich neue Herausforderungen in den Bereichen Datenschutz, IT-Sicherheit und digitale Kompetenzentwicklung herauskristallisiert, die laufend behandelt werden.

Gleich zu Beginn der COVID-19-Pandemie wurde durch die Sektionsleitung II (Sport) des damaligen BMKÖS ein sektionsinterner Krisenstab gebildet. Das hierfür herangezogene Stabspersonal verfügt über entsprechende Ausbildungen sowie langjährige praktische Erfahrungen in den unterschiedlichsten Einsatzspektren zur Krisen- und Katastrophenbewältigung (Miliz-Stabsoffiziere des Bundesheeres sowie weitere diverse Fachspezialist:innen). Dieser Krisenstab der Sektion II kann auch in Zukunft beim Eintreten eines entsprechenden Szenarios wieder hochgefahren werden.

Das damalige BMKÖS war zudem in ressortübergreifende Arbeitsgruppen wie der GECKO, SKKM eingebunden. Die Pandemie als ein aktuelles Beispiel für unerwartet auftretende Krisenszenarien hat auch die Anpassung der bestehenden Prozesse und Formate des staatlichen Krisenmanagements vorangetrieben. Durch das Bundes-Krisensicherheitsgesetzes (B-KSG) wird eine gesamtstaatliche Herangehensweise und enge Abstimmung mit und zwischen sämtlichen fachlich zuständigen Akteur:innen und die Festigung der staatlichen Resilienz sichergestellt. Als Vizekanzler gehöre ich dabei sowohl dem Bundes-Krisensicherheitskabinett als auch den sicherheits- und verteidigungspolitischen Fachgremien an.

Als abschließende Dokumentation und zugleich zur Analyse (im Sinne eines Lessons-Learned-Prozesses) der Tätigkeit der Sport-Hotline für COVID-19 wurde ein interner „Abschlussbericht der Abt. II/3 BMKÖS für den Betrieb der Sport-Hotline für COVID-19“ erstellt. Dieser gewährt nicht nur einen Überblick über die durch das Hotline-Personal erbrachten Einsatzleistungen, sowie eine statistische Auswertung der fast 14.000 bei der Hotline eingegangenen Anfragen, sondern ermöglicht zudem auch wertvolle Rückschlüsse für die Bewältigung hinkünftiger Situationen, in welchen die rasche Implementierung einer Hotline von Nöten ist.

Des Weiteren wurde durch die ehemalige Abteilung II/3 BMKÖS (Service und Krisenkoordination COVID-19) im Rahmen eines Lessons-Learned-Prozesses eine in mehrere Module gegliederte Analyse im Hinblick auf die wesentlichsten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bereich des Sportes in Österreich erstellt. Da die ehemalige Abteilung II/3 (Service und Krisenkoordination COVID-19) während dieses Analyseprozesses zu Bestehen aufhörte, konnten von den ursprünglich sechs geplanten Modulen lediglich drei fertiggestellt werden:

- *Modul 1 (Analyse der Regelungen und deren Auswirkung auf den Sport)*
- *Modul 2 (Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Sport)*
- *Modul 3 (Auswirkungen auf den Spitzensport)*

**Zu Frage 10:**

- *Wurden Beschäftigte im Einflussbereich Ihres Ressorts aufgrund von Nicht-Einhaltung von Coronamaßnahmen arbeitsrechtlich belangt?*

Nein.

**Zu Frage 16:**

- *Welche Kosten für Corona-Testungen der Mitarbeiter sind in Ihrem Ressort in den Jahren 2019 bis 2024 aufgelaufen?*

Die Gesamtkosten für COVID-19-Testungen (Anschaffung von Tests, Durchführung der Teststraße, Corona-Testungen vor Ort) in den Jahren 2019 bis 2024 beliefen sich auf € 160.719,00.

**Zu Frage 18:**

- *Gibt es im Geschäftsbereich Ihres Ressorts systematische Forschungsvorhaben oder Monitoringprogramme, die sich mit den Transformationserfahrungen aus der COVID-19-Pandemie befassen?*
  - a. *Wenn ja, welche sind das?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Auftrag des damaligen BMKÖS wurden folgende Studien beauftragt, die sich mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Kunst- und Kulturbereich befassen:

- WIFO Studie: „Ökonomische Bedeutung der Kulturwirtschaft und ihre Betroffenheit in der COVID-19-Krise“ (Juni 2020)

[https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:f09f2a7b-0a9c-4ad5-8023-f3fe0065abcd/Kulturwirtschaft\\_Covid\\_WIFO.pdf](https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:f09f2a7b-0a9c-4ad5-8023-f3fe0065abcd/Kulturwirtschaft_Covid_WIFO.pdf)

- SORA Studie: „Kulturelle Beteiligung in Österreich, Besuch von Kulturveranstaltungen, Kultureinrichtungen und -stätten“ (April 2023)  
[https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:9f0dce6d-3d37-426a-81e4-54cb4a95d047/Kulturelle%20Beteiligung%20in%20%C3%96sterreich\\_Endbericht.pdf](https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:9f0dce6d-3d37-426a-81e4-54cb4a95d047/Kulturelle%20Beteiligung%20in%20%C3%96sterreich_Endbericht.pdf)

Andreas Babler, MSc

